



## **Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. April 2011**

In Projekten der ANU Mecklenburg-Vorpommern e.V. sind beim Abschluss von Arbeitsverträgen zur Vermeidung der Bevorteilung von Vorstandsmitgliedern folgende Grundsätze zu beachten:

1. Vorstandsmitglieder sind im Hinblick auf Angestelltenverhältnisse nicht zu bevorteilen.
2. Angestellte Vorstandsmitglieder enthalten sich bei Vorstandsentscheidungen hinsichtlich personalrechtlicher Fragen.
3. Maximal zwei Vorstandsmitglieder dürfen im Verein angestellt sein.
4. Die Vorstandstätigkeit ist ehrenamtlich und darf nicht auf die Dienstzeit angerechnet werden.